

# EVALUATIONSBERICHT

## Videoüberwachung Inselspital

---

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>3</b>
<b>2. INHALT EVALUATIONSBERICHT</b> .....	<b>3</b>
<b>3. VIDEOÜBERWACHUNG INSEL-PARKING</b> .....	<b>4</b>
3.1 Allgemeines .....	4
3.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel .....	4
3.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort .....	4
3.4 Rückmeldungen der Bevölkerung .....	5
3.5 Kosten der Videoüberwachung .....	5
<b>4. VIDEOÜBERWACHUNG FRAUENKLINIK</b> .....	<b>6</b>
4.1 Allgemeines .....	6
4.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel .....	6
4.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort .....	6
4.4 Rückmeldungen der Bevölkerung .....	6
4.5 Kosten der Videoüberwachung .....	6
<b>5. FAZIT</b> .....	<b>7</b>

## 1. AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 51b Abs. 1 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) können Inhaberinnen und Inhaber des Hausrechts **mit Zustimmung der Kantonspolizei** innerhalb und ausserhalb von **öffentlichen und allgemein zugänglichen Gebäuden Videoüberwachungsanlagen einsetzen**, sofern ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht und soweit dies zum Schutz der Gebäude und ihrer Benutzerinnen und Benutzer erforderlich ist.

Das Inselspital hat mit Gesuch vom 18. September 2009 und 27. April 2010 bei der Kantonspolizei um Bewilligung diverser Videoüberwachungsanlagen im Insel-Parking, ausserhalb der Frauenklinik, im Erwachsenennotfall und im Bereich von Baustellen ersucht.

Mit Verfügung vom **14. September 2010 bewilligte die Kantonspolizei die Videoüberwachungsinstallationen im Insel-Parking und bei der Frauenklinik**. Die Videoüberwachungsanlagen im Notfall (insb. Wartebereiche) und im Baustellenbereich, wurden seitens Kantonspolizei von der Bewilligungspflicht ausgenommen, da diese nicht der Kriminalprävention dienen bzw. dienen. Die Videoüberwachungsanlagen im Notfall waren vorderhand zur Überwachung des Gesundheitszustandes unserer Patienten im Einsatz, die Kameras im Baustellenbereich (Webcam) dienen mehrheitlich der Information der Bevölkerung, ohne dass auf den Videobildern Personen erkennbar waren. Beide Kamerainstallationen sind zwischenzeitlich nicht mehr in Betrieb bzw. befinden sich an anderen Standorten.

Sämtliche Videoüberwachungskameras wurden durch die seitens Kantonspolizei zur Stellungnahme aufgeforderte kantonale Datenschutzaufsichtsstelle im Rahmen der Vorabkontrolle nach Art. 17a kantonales Datenschutzgesetz (KDSG; BSG 152.04) geprüft.

## 2. INHALT EVALUATIONSBERICHT

Die für die Videoüberwachung zuständige Behörde hat gemäss Art. 11 Abs. 3 Videoverordnung (VidV; BSG 551.332) **alle 5 Jahre** einen **Evaluationsbericht** über die bewilligten Videoüberwachungsanlagen **zu erstellen** und diesen allgemein zugänglich zu machen.

Der **Evaluationsbericht** hat sich gemäss Art. 11 Abs. 4 VidV **über** mindestens **folgende Punkte zu äussern**:

1. die **Anzahl der Auswertungen** der Bildaufzeichnungen und ob sie in einem Strafverfahren **als Beweismittel Verwendung** gefunden haben,
2. die **Kriminalitätsentwicklung** am Überwachungsstandort,
3. allfällige **Rückmeldungen der Bevölkerung**,
4. die **Kosten der Videoüberwachung**.

Aufgrund der eingangs gemachten Ausführungen beschränkt sich der nachfolgende Bericht auf die Evaluation der von der Kantonspolizei bewilligten Videoüberwachungsanlagen im Insel-Parking und bei der Frauenklinik.

### **3. VIDEOÜBERWACHUNG INSEL-PARKING**

#### **3.1 Allgemeines**

Wie bei modernen Parking-Anlagen üblich, wird das gesamte Insel-Parking breitflächig mittels Video überwacht. Die Videokameras sind täglich während 24h im Betrieb und werden vor Ort von dem dafür zuständigen Personal des Insel-Parkings eingesehen. Die Überwachungsbilder werden aufgezeichnet und i.d.R. innert 30 Tagen mittels automatisierter Überschreibung gelöscht. Es kommt zudem ein sogenannter „Privacy Filter“ zum Einsatz, welcher die Gesichter der erfassten Personen unkenntlich macht (die einschränkungslose Bildanzeige ist in kritischen Situationen möglich).

Mit der Videoüberwachungsinstallationen soll sichergestellt werden, dass sofort feststellbar ist wo sich eine „Problemsituation“ befindet. Die Videoaufzeichnungen helfen zudem bei der Ermittlung der Täterschaft von nicht gemeldeten Parkschäden oder anderen Delikten. Sie dient neben der Überwachung auch der Sicherstellung des Betriebs (bspw. Hilfeleistungen bei Problemen mit der Zufahrt ins Parking). Ein wichtiger Aspekt bildet auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens von Benutzerinnen und Benutzern des Insel-Parkings.

#### **3.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel**

Über die Anzahl der Auswertungen der Bildaufzeichnungen wird zurzeit keine Statistik geführt. Monatlich werden der Strafverfolgungsbehörde, aufgrund von Strafanzeigen durch geschädigte Personen wegen nicht gemeldeter Parkschäden, ca. 1 bis 2 Videosequenzen ausgehändigt.

Zudem wurde der Strafverfolgungsbehörde in zwei Fällen wegen mutmasslichen Trickdieben Videoaufnahmen übergeben.

Alle Auswertungen sind geeignet, um in einem Strafverfahren als Beweismittel zu dienen. Da das Inselfospital selber i.d.R. nicht die bzw. der Geschädigte ist, können über deren Verwendung als Beweismittel keine genaueren Angaben gemacht werden.

#### **3.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort**

Seit Inbetriebnahme des Insel-Parkings im Jahr 1995 sind Videokameras im Einsatz. Die Bewilligungspflicht durch die Kantonspolizei und die damit zusammenhängende Evaluationspflicht traten am 1. Juli 2009 in Kraft. Aufgrund dieser Tatsache ist es schwierig, eine Aussage über die Kriminalitätsentwicklung zu machen, da es keine auswertbaren Vergleichspunkte gibt und es sich bei vorliegendem Bericht um die erste Evaluation handelt.

Im weiteren ist anzumerken, dass das Parking breitflächig überwacht wird, es gibt somit auch örtlich keine möglichen Vergleichspunkte.

Allgemein kann ausgeführt werden, dass es immer noch Personen gibt, die trotz Videoüberwachung die von ihnen verursachten Parkschäden nicht melden. Bei diesen Personen hat die Videoüberwachung keine kriminalpräventive Wirkung. Jedoch kann nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern diesem Personenkreis die Video-

überwachung bzw. deren Ausmass überhaupt bewusst ist. Zudem kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Personen, im Wissen um oder wegen der Videoüberwachung, verursachte Parkschäden melden. Was aber mit Sicherheit gesagt werden kann ist, dass die Überwachungsbilder dazu beitragen, die Verursacher von Parkschäden oder Täter von anderen Delikten zu ermitteln. Im Weiteren ist über die Jahre keine Steigerung an Delikten erkennbar.

### **3.4 Rückmeldungen der Bevölkerung**

Dem Inselehospital sind keine Rückmeldungen zur Überwachungssituation im Insel-Parking bekannt. Von Parkschäden oder von anderen Delikten betroffene Personen zeigen sich aber froh über die Möglichkeit die Überwachungsbilder den Strafverfolgungsbehörden aushändigen zu können. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Videoüberwachung zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden führt, was positiv zu werten ist.

### **3.5 Kosten der Videoüberwachung**

Das zurzeit im Insel-Parking in Betrieb stehende Videoüberwachungssystem wurde im Jahr 2014 für rund CHF 201'200.00 neu angeschafft und installiert. Der jährliche Unterhalt kann mit ca. CHF 14'000.00 veranschlagt werden (nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

## **4. VIDEOÜBERWACHUNG FRAUENKLINIK**

### **4.1 Allgemeines**

Bei der Frauenklinik werden im Bereich der Tiefgarage die Einfahrt sowie die Auto- und Veloabstellplätze überwacht. Im weiteren findet sich eine Überwachungsinstallation vor dem Haupteingang der Klinik. Die Videokameras sind täglich während 24h in Betrieb, es findet keine Aufzeichnung statt. Die Überwachungsbilder sind durch das Personal am Empfang der Frauenklinik einsehbar.

Die Kameras in der Frauenklinik sind zum Schutz von Mitarbeitenden, Besuchern und Patienten sowie zur Sicherstellung des Betriebs (u.a. dafür, dass die Einfahrt zur Tiefgarage nicht durch Fahrzeuge oder andere Objekte versperrt ist) installiert worden. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann anhand der Videoüberwachung geprüft werden, wer Zutritt zur Frauenklinik wünscht.

### **4.2 Anzahl Auswertungen und Verwendung als Beweismittel**

Es werden keine Aufzeichnungen gemacht, somit wurden solche auch nie im Rahmen eines Strafverfahrens als Beweismittel verwendet.

### **4.3 Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort**

Es gibt keine statistische Erhebung, welche die Situation vor der Videoüberwachungsinstallation beurteilt. Eine Aussage über die Kriminalitätsentwicklung kann deshalb nicht gemacht werden. Jedoch kann die Videoüberwachungsanlage zumindest nach den Öffnungszeiten der Frauenklinik verhindern, dass sich unberechtigte Personen Zutritt verschaffen, zudem erhöht sie das subjektive Sicherheitsempfinden.

### **4.4 Rückmeldungen der Bevölkerung**

Rückmeldungen der Bevölkerung sind keine bekannt.

### **4.5 Kosten der Videoüberwachung**

Die Anschaffungs- und Installationskosten beliefen sich auf ca. CHF 15'000.00. Der Unterhalt und die Reparatur kosteten bisher rund CHF 2'400.00 (nicht einkalkuliert sind der interne Personalaufwand und allgemeine Infrastrukturkosten wie der Energieverbrauch).

## 5. FAZIT

Wie die vorliegende **Evaluation zeigt**, sind die bewilligten **Videoüberwachungsinstallationen im Inselspital** weiterhin **gerechtfertigt**, insbesondere da deren Einsatz an allen Standorten mit höchster Rücksichtnahme gegenüber den gefilmten Personen erfolgt. Dies insbesondere mittels folgender Massnahmen:

- Nur ein äusserst beschränkter und dafür zuständiger Kreis an Personen hat Einsicht in die Videoüberwachungsbilder;
- Soweit angebracht sind Privacy-Filter im Einsatz, welche die gefilmten Personen unkenntlich machen;
- Nur wo notwendig findet eine Aufzeichnung statt, die Überwachungsbilder werden innert angemessener Frist gelöscht;
- Der überwachte Bereich ist beschränkt auf das für die Zielverfolgung Notwendige (insbesondere die Gebäude und deren Benutzer zu schützen).

Die Videoüberwachungsinstallationen tragen unter anderem dazu bei

- das Sicherheitsempfinden von Mitarbeitenden, Besuchern, Patienten und weiteren Benutzern der betroffenen Bereiche im Inselspital zu erhöhen;
- den ungehinderten Zugang zum Insel-Parking und in die Tiefgarage der Frauenklinik sicherzustellen;
- Delikte zu verfolgen (bspw. Parkschäden) und zu verhindern.

Aus Sicht des Inselspitals ist die **Videoüberwachung** deshalb in den evaluierten Bereichen **weiterhin angebracht und sinnvoll**.

### ***Bei Fragen zum Thema Videoüberwachung am Inselspital***

wenden Sie sich bitte an den Rechtsdienst / Datenschutzbeauftragte  
[rechtsdienst@insel.ch](mailto:rechtsdienst@insel.ch), Tel: 031 632 38 73